

## **A N T R A G**

**Interfraktionell**

CDU-Fraktion

Bürgerfraktion

### **Gegenstand:**

Arbeit der Familienhebammen sicherstellen und weiter verstetigen

### **Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden) beschließt:

1. Zur Fortführung der Arbeit der fünf Dresdner Familienhebammen wird der Oberbürgermeister beauftragt, die dafür benötigten Finanzmittel in Höhe von 25 Tsd. Euro pro Jahr bereitzustellen.
2. Der Oberbürgermeister wird außerdem beauftragt, die in den darauf folgenden Jahren benötigten Mittel im Doppelhaushalt 2021/22 und gegebenenfalls in der mittelfristigen Finanzplanung zu verankern.

Die Deckung erfolgt auf der Basis frei werdender Finanzmittel (aufgrund überplanmäßiger Zuschüsse des Freistaates) im Produkt 10.100.41.4.0.01 „Gesundheitspflege“.

### **Beratungsfolge**

### *Plandatum*

Ältestenrat		nicht öffentlich	beratend
Dienstberatung des Oberbürgermeisters		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		nicht öffentlich	1. Lesung (beschließendes Gremium)
Ausschuss für Finanzen		nicht öffentlich	beratend
Ausschuss für Gesundheit (Eigenbetrieb Städtisches Klinikum Dresden)		öffentlich	beschließend

## **Begründung:**

Familienhebammen ergänzen die vor- und nachgeburtliche Betreuung und Versorgung von Mutter und Kind und bieten insbesondere Eltern in belasteten Lebenslagen spezifische Hilfen. Seit 2012 fördert die Bundesinitiative „Frühe Hilfen“ den Auf- und Ausbau von Netzwerken sowie den Einsatz und die Qualifikation von Familienhebammen.

Die Stadt Dresden setzte als erste sächsische Kommune im Dezember 2012 die "Bundesinitiative Frühe Hilfen und Familienhebammen" um und entschied sich für die Anstellung von Familienhebammen/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen am Gesundheitsamt. Aufgrund der hohen Nachfrage wurde 2016 der Stellenanteil von 4,5 VzÄ auf 5 VzÄ erhöht. Im April 2018 waren eine Familienhebamme und fünf Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen mit insgesamt 5 VzÄ am Gesundheitsamt Dresden beschäftigt.

Familienhebammen wie auch Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerinnen betreuen in gleicher Weise Familien mit einem erhöhten Unterstützungsbedarf von der Schwangerschaft bis zum 1. Geburtstag des Kindes. In Dresden werden 80% aller Familien im Zeitraum Schwangerschaft bis zur achten Lebenswoche des Kindes erreicht. Diese hohe frühzeitige Einstiegsquote in eine Betreuung ist eine Dresdner Besonderheit und in diesem Umfang für Sachsen einmalig. Dieser Umstand beruht auf der Zuverlässigkeit des Angebots, der hohen Nachfrage und einer sehr guten Netzwerkarbeit.

Das Unterstützungsangebot durch die Familienhebamme/Familien-Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger/-in ist für Familien freiwillig und kostenfrei. Die Hilfe unterscheidet sich von den Unterstützungsangeboten der Jugendhilfe aufgrund ihrer Niedrigschwelligkeit, dem gesundheitlichen Schwerpunkt und dem präventiven Ansatz.

Aufgabe der Mitarbeiter ist die Unterstützung von Familien, die sich in einer schwierigen Lebenssituation befinden und sich Hilfe beim Aufwachsen ihres Kindes wünschen. Zielgruppe sind in erster Linie minderjährige und sehr junge Eltern, verunsicherte oder überforderte Eltern, alleinerziehende Mütter/Väter, Eltern mit psychischer Erkrankung, chronischer Erkrankung oder Behinderung, Familien mit Frühgeborenen, chronisch kranken oder behinderten Kindern und Familien mit Mehrlingen.

Die Schwerpunkte in der Begleitung liegen u.a. auf der Förderung der gesunden Entwicklung des Ungeborenen und Vorbereitung der werdenden Mütter auf die neue Lebenssituation. nach der Geburt ist das Augenmerk gerichtet auf die Förderung einer gesunden Entwicklung des Kindes im 1. Lebensjahr, eine sichere Bindung zwischen Eltern und Kind und die Stärkung der Elternrolle und der Gesundheit der Familie (Ernährung; Vorsorgeangebote; Verhütung; Suchtverhalten; psychische Gesundheit; Selbstfürsorge).

In den vergangenen Jahren konnten auf diesem Weg mehr als 300 Kindern bzw. Familien substanziell geholfen werden (2015: 107 Kinder, 2016: 119 Kinder, 2017: 147 Kinder). Die wachsende Anzahl verdeutlicht eine Zunahme sowohl im Bedarf wie in der Nachfrage. Die Komplexität der Problemlagen bei den zu betreuenden Familien wird daher vom zuständigen Geschäftsbereich folglich eher als steigend eingeschätzt.

Seit dem 01.01.2018 ist die Bundesstiftung Frühe Hilfen in Kraft und finanziert den bundesweiten Einsatz von Familienhebammen/Familien-Gesundheits-und Kinderkrankenpfleger/-innen. Bedingung für eine weiterführende Förderfähigkeit ist jedoch die Verstetigung von bisherigen Strukturen und eine schrittweise Übernahme in kommunale Verantwortung. Die der Stadt Dresden zur Verfügung stehende Fördersumme blieb in den letzten Jahren konstant und kann derzeit nicht alle aktuellen Ausgaben abdecken.

Die Stadt Dresden muss daher einerseits die Förderfähigkeit der "Frühen Gesundheitshilfen" durch die Bundesstiftung sichern und andererseits den Mitarbeiterinnen und den betreuten Familien eine langfristige Perspektive bieten. Ziel des vorliegenden Antrages ist es, das Engagement der Landeshauptstadt Dresden auf diesem wichtigen Feld der sozialen Daseinsvorsorge sicherzustellen.

Jan Donhauser  
Fraktionsvorsitzender

Dr. Christian Bösl  
Fraktionsvorsitzender